

## Neuer Schutzstatus statt vorläufige Aufnahme

Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, 25. Mai 2022

Die SFH fordert seit Jahren einen positiven Schutzstatus anstelle der vorläufigen Aufnahme. Die aktuelle Diskussion um Ungleichbehandlung von Geflüchteten aufgrund der grosszügigen Ausgestaltung des Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine verdeutlicht den bereits bestehenden Handlungsbedarf und bietet eine konkrete Chance, um eine realistische Lösung im Sinne der Betroffenen sowie der Schweizer Gesellschaft zu finden. Vor diesem Hintergrund fordert die SFH, die vorläufige Aufnahme durch einen positiven Schutzstatus mit folgenden Eckpunkten zu ersetzen:

### Notwendige Gesetzesanpassungen auf nationaler Ebene:

1. **Personenkreis beibehalten:** Der Schutzstatus muss gleichermassen gelten für sämtliche Personen, die nicht die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, aber aus anderen völkerrechtlichen oder humanitären Gründen den Schutz der Schweiz benötigen (entsprechend der heutigen vorläufigen Aufnahme, insb. Kriegsvertriebene, Personen denen in ihrem Herkunftsland schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, oder Personen mit schweren medizinischen Problemen, die im Herkunftsland nicht behandelt werden können). Ausnahme: Gewährung des Schutzstatus S in Situationen, in denen innerhalb kurzer Zeit eine ausserordentlich hohe Anzahl Geflüchteter in der Schweiz ankommt, wie aktuell aus der Ukraine. Der Status S soll mit den gleichen Rechten ausgestattet werden wie der neue Schutzstatus.
2. Die **Bezeichnung** muss die Schutzgewährung klar und positiv zum Ausdruck bringen und darf kein «vorläufig» enthalten. Vorschlag: «**Humanitärer Schutz**»
3. Es braucht ein Recht auf **Familiennachzug** wie für anerkannte Flüchtlinge mit Asyl. Die bestehenden Einschränkungen sind aus menschenrechtlicher Sicht sowie mit Blick auf die Integration nicht haltbar.
4. Es braucht grundsätzlich **Reisefreiheit** für sämtliche Geflüchteten mit einem Schutzstatus in der Schweiz, insbesondere im Schengen-Raum. Die geltenden und beschlossenen Einschränkungen für vorläufig Aufgenommene sind nicht gerechtfertigt.
5. Es braucht ein Recht auf **Kantonswechsel** analog dem für anerkannte Flüchtlinge. Die beschlossenen Erleichterungen des Kantonswechsels für vorläufig Aufgenommene sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus.
6. Wenn die Rückkehr nach fünf Jahren nach wie vor nicht zulässig, zumutbar oder möglich ist, braucht es einen **Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung als verbindliche Perspektive** für die Verstetigung des Aufenthaltsrechts. Die heutige Härtefallregelung ist zu restriktiv.

### Hier sind insbesondere die Kantone und Gemeinden gefordert:

1. Die **Sozialhilfe** soll im gleichen Umfang wie für anerkannte Flüchtlinge gewährt werden.
2. Bei der **Unterbringung und Begleitung** von Personen, die einen Schutzstatus erhalten haben, soll die private Unterbringung in Gastfamilien verstärkt genutzt werden auch für andere Schutzberechtigte als diejenigen aus der Ukraine. Besonderen Bedürfnissen der Geflüchteten ist stärker Rechnung zu tragen; dazu braucht es auch die erforderlichen Ressourcen.